



Kantonsratsbeschluss

betreffend Rahmenkredit für eine zukunftsgerichtete und generationenübergreifende Wasserinfrastruktur im Kanton Zug

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 25. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3950.2 - 18245 am 25. Februar 2026 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Das Protokoll führte Peter Berchtold, Stawiko-Sekretär. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragen der Stawiko
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Schlussabstimmung
6. Anträge

1. Ausgangslage

Der Kanton Zug steht bei seiner Wasserinfrastruktur vor grossen Herausforderungen. In der Abwasserentsorgung besteht ein strukturelles Finanzierungsdefizit von rund 275 Millionen Franken in den nächsten 25 Jahren. Ursachen sind insbesondere zu tiefe Rückstellungen und zu niedrig angesetzte Gebühren in der Vergangenheit. Ohne Gegenmassnahmen drohen starke, sprunghafte Gebührenerhöhungen für Bevölkerung und Gewerbe.

Auch bei der Trink- und Brauchwasserversorgung besteht Handlungsbedarf. Zwar ist die Versorgung derzeit noch gesichert, doch ab 2050 werden gemäss Bericht «Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug»¹ Engpässe erwartet, vor allem bei Spitzenverbrauch und längeren Trockenperioden. Deshalb sind Investitionen in regionale Infrastruktur wie neue Seewasserwerke und Verbundleitungen notwendig. Die Kosten dafür werden auf rund 150 Millionen Franken geschätzt.

Der Regierungsrat beantragt deshalb einen Rahmenkredit von insgesamt 170 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Davon sind 110 Millionen Franken für die Abwasserentsorgung und 60 Millionen Franken für die Trink- und Brauchwasserversorgung von regionaler Bedeutung vorgesehen.

Mit den Kantonsbeiträgen sollen Gemeinden gezielt entlastet und starke Gebührenanstiege abgefedert werden. Die Auszahlung soll nach einer Übergangsfrist an Bedingungen geknüpft werden. Im Bereich der Wasserversorgung unterstützt der Kanton Projekte von regionaler Bedeutung im Durchschnitt mit rund 40 Prozent der Kosten.

¹ Bericht «Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug» vom 18. Dezember 2023: <https://zg.ch/de/planen-bauen/bauvorschriften/koordination-wasserversorgungsplanung>

Die vorberatende Kommission für Tiefbau und Gewässer ist mit 14 : 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Sie nahm im Rahmen der Detailberatung mehrere Änderungen vor. Dazu gehören insbesondere Präzisierungen zum notwendigen Abwasserreglement, Anpassungen bei den Voraussetzungen für Kantonsbeiträge im Trink- und Brauchwasserbereich, die Streichung der Finanzdirektion bei den Zuständigkeiten sowie die Aufnahme einer Berichterstattungspflicht alle fünf Jahre.

2. Fragen der Stawiko

Aus der Stawiko wird die Frage gestellt, ob die Kantonsbeiträge an die Wasserinfrastruktur auch geleistet werden, falls die Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer nicht ausreichen würden, alle beschlossenen Massnahmen zu finanzieren.

Finanzdirektor Heinz Tännler bestätigt, dass die Kantonsbeiträge an die Wasserinfrastruktur trotzdem geleistet würden. Entsprechend sei dies auch im Bericht der Kommission für Tiefbau und Gewässer vom 22. Oktober 2025 festgehalten. Der Bund habe im Übrigen gemäss Art. 197 Ziff. 15 Abs. 6 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV, SR 101) vorgegeben, dass die Gemeinden an den Mehrerträgen angemessen zu berücksichtigen seien. Diese Vorlage sei auch unter diesem Aspekt zu beurteilen.

3. Eintretensdebatte

Aus der Stawiko wird eingebracht, dass es sich um ein sehr gutes Projekt handle, welches die Problematik bei der Trink- und Brauchwasserversorgung auf lange Sicht im Verbund lösen solle.

→ Die Stawiko ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

4. Detailberatung

§ 2 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. b

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt, § 2 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. b wie folgt zu ändern: «die Einwohnergemeinde verfügt über ein genehmigtes Abwasserreglement ~~basierend auf, welches~~ dem ~~aktuellen Muster-Abwasserreglement des Kantons~~ zuggeltenden Recht entspricht. Das Abwasserreglement solle nicht vom Gesetzgeber vorgeschrieben werden. Wichtig sei, dass das Abwasserreglement dem geltenden Recht entspreche.

→ Die Stawiko stimmt mit 7 : 0 Stimmen diesem Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer zu.

§ 3 Abs. 1 Bst. d

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt einerseits die redaktionelle Änderung, dass «Gemeinden» mit «Einwohnergemeinden» ersetzt wird. Andererseits soll für die Beurteilung, ob die Kantonsbeiträge ausbezahlt werden, ein qualitatives Element geschaffen werden. Rein theoretisch könnten pro forma fünf Rappen angegeben werden, um die Anforderung gemäss Antrag des Regierungsrats zu erfüllen. Die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt deshalb § 3 Abs. 1 Bst. d so anzupassen, dass die Kantonsbeiträge zugunsten der Bevölkerung in der Tarifrrechnung ihre vollumfängliche Berücksichtigung finden.

- Die Stawiko stimmt mit 7 : 0 Stimmen dem Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer zu, § 3 Abs. 1 Bst. d wie folgt zu formulieren: die ~~Gemeinden~~Einwohnergemeinden reichen zusammen mit den Wasserversorgungen eine Zusicherung ein, dass bei Gebührenerhöhungen im Trinkwasserbereich die Kantonsbeiträge zugunsten der Bevölkerung in der Tariffberechnung ihre vollumfängliche Berücksichtigung finden.

§ 4 Abs. 3

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer stellt den Antrag bei den Zuständigkeiten die Finanzdirektion zu streichen. Die Befugnisse seien ausschliesslich der Baudirektion zu übertragen.

- Die Stawiko stimmt stillschweigend für diesen Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer.

§ 5

Aufgrund der grossen Zeitspanne des Rahmenkredits (2027 bis 2051) beantragt die Kommission für Tiefbau und Gewässer, alle fünf Jahre eine Berichterstattung über den Vollzug des Rahmenkredits einzuführen. Es sei wichtig zu wissen, ob die Kantonsbeiträge hinsichtlich Qualität und Quantität eine Wirkung auf die Ziele hätten. Die Berichterstattung habe an die zuständigen Kommissionen zu erfolgen, damit entsprechend die Fachleute eine Beurteilung vornehmen könnten. Dafür soll ein neuer § 5 eingefügt werden: «Die gemäss § 4 zuständige Behörde erstattet den zuständigen Kommissionen alle fünf Jahre Bericht über den Vollzug des Rahmenkredits, erstmals per 30. Juni 2032. Der Bericht enthält insbesondere Angaben über den kumulierten und jährlichen Mittelabfluss, die bewilligten Kantonsbeiträge bzw. freigegebenen Kredite, die Wirksamkeit und den Zielerreichungsgrad.»

- Die Stawiko stimmt mit 7 : 0 Stimmen für den Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer zur Ergänzung des § 5.

5. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 7 Ja- zu 0-Nein-Stimmen der Vorlage Nr. 3950.2 - 18245 zuzustimmen.

6. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3950.2 - 18245 einzutreten und ihr gemäss Kommission für Tiefbau und Gewässer zuzustimmen.

Edlibach, 25. Februar 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson